

Gemeinde **Zollikofen**

→ 2 Hld Stefan Sutter

Eingereicht am:	22.2.17 / 5.3.17
Erheblich erklärt am:	01/17 30.8.17
In Postulat umgewandelt am:
Erledigt am:

Grosser Gemeinderat

Parlamentarischer Vorstoss, *Abänderung gemäss Art. 39 Abs. 1 GOGGR*

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname

Partei

Unterschrift

Stock Stefan

FDP



Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte (Präzisierung)

Antrag

Bei jeder Neueinzonung und jedem neuen Planungsgeschäft auf Gemeindeland wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament ein Vorschlag zur Abgabe des ganzen (>90%) Gemeindelandes im Baurecht zur Abstimmung vorzulegen. Will der Gemeinderat nur einen Grossteil (<90%) des Gemeindelandes im Baurecht abgeben, so muss er vorgängig das Einverständnis des Parlaments einholen und seinen Antrag sachlich begründen. In diesem Zusammenhang gemachte Vorverträge durch den Gemeinderat benötigen für Ihre Gültigkeit das Einverständnis des Parlaments.
Dem Gemeinderat steht es frei, dem Parlament nebst der Variante „Abgabe im Baurecht“ ein Szenario „Verkauf“ zu unterbreiten.
Die hier formulierten Bedingungen gelten nur für Gemeindeland-Parzellen, welche sich durch ihre Grösse für Wohn-, Dienstleistungs- und Industriebauten eignen.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Am 5. März 2015 hat das Stimmvolk das Landgeschäft auf der Schäferei abgelehnt. Dabei ging es um den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle 59 mit 8'617 m². Am 12. Februar 2017 wurde in einer Variantenabstimmung mit 63% zu Gunsten des Baurechts entschieden, nachdem sich eine Mehrheit des Parlaments für diese Variante ausgesprochen hatte. Das Baurecht umfasste jedoch nur 2'535 m², das sind 30% des ursprünglichen Gemeindelandes.

Sowohl beim Parlament als auch beim Volk hat sich also die Form „Baurecht“ durchgesetzt. Mit der vorliegenden Motion soll diese Tatsache auch in die politische Handlungsweise des Gemeinderates übergehen.

Weitere Argumente, die für das Baurecht sprechen:

- Mit laufenden Erträgen lässt sich leichter budgetieren als mit „unerwarteten“, einmaligen Geldeingängen.
- Das Baurecht kann der Gemeinde ein weiteres Mittel für eine aktive Bodenpolitik in die Hand geben (z.B. bezahlbarer Wohnraum; gemäss Volksbefragung ein Problem in Zollikofen).

Aufgrund des anfänglich missverstandenen Antrages vom 19.2.2017 präzisieren die Motionäre den Antrag per 26.6.2017 in folgenden Punkten:

- „ganzes Land“ bedeutet >90% der betroffenen m²
- Baurechtsvariante ist zwingend, eine zusätzliche Variante „Verkauf“ freiwillig
- Ausschluss von Kleinst-Parzellen von dieser Regelung

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja

nein

Die Motion soll am 30.08.2017 im GGR behandelt werden.

Ort / Datum:

Zollikofen, den 26.6.2017

Eingereicht am:	01/17	22.2.17
Erheblich erklärt am:		
In Fr. stützt umgewandelt am:		
Erledigt am:		

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname

Partei

Unterschrift

Stock Stefan

FDP



Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte

Antrag

Bei jeder Neueinzonung und jedem neuen Planungsgeschäft auf Gemeindeland wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Parlament ein Vorschlag zur Abgabe des ganzen Gemeindeland im Baurecht zur Abstimmung vorzulegen. Will der Gemeinderat nur einen Grossteil des Gemeindelandes im Baurecht abgeben, so muss er vorgängig das Einverständnis des Parlaments einholen und seinen Antrag sachlich begründen. In diesem Zusammenhang gemachte Vorverträge durch den Gemeinderat benötigen für Ihre Gültigkeit das Einverständnis des Parlaments.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Am 5. März 2015 hat das Stimmvolk das Landgeschäft auf der Schäferei abgelehnt. Dabei ging es um den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle 59 mit 8'617 m². Am 12. Februar 2017 wurde in einer Variantenabstimmung mit 63% zu Gunsten des Baurechts entschieden, nachdem sich eine Mehrheit des Parlaments für diese Variante ausgesprochen hatte. Das Baurecht umfasste jedoch nur 2'535 m², das sind 30% des ursprünglichen Gemeindelandes.

Sowohl beim Parlament als auch beim Volk hat sich also die Form „Baurecht“ durchgesetzt. Mit der vorliegenden Motion soll diese Tatsache auch in die politische Handlungsweise des Gemeinderates übergehen.

Weitere Argumente, die für das Baurecht sprechen:

- Mit laufenden Erträgen lässt sich leichter budgetieren als mit „unerwarteten“, einmaligen Geldeingängen.
- Das Baurecht kann der Gemeinde ein weiteres Mittel für eine aktive Bodenpolitik in die Hand geben (z.B. bezahlbarer Wohnraum; gemäss Volksbefragung ein Problem in Zollikofen).

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja nein

Ort / Datum:

Zollikofen, den 19.2.2017

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei	Unterschrift
1.	Ischanz André	EVP	A. Ischanz
2.	Walder Karin	EVP	K. Walder
3.	GERBER Rudolf	SP	R. Gerber
4.	Hässig Kornelia	SP	K. Hässig
5.	Thaman Selliah	SP	S. Thaman
6.	Dietiker Markus	SP	M. Dietiker
7.	Petra Spichiger	SP	P. Spichiger
8.	Hüchiger Monika	SP	M. Hüchiger
9.	Rhy Hans-Jörg	SP	H. Rhy
10.	Fust Michael	SP	M. Fust
11.	Zanegger Patricia	SP	P. Zanegger
12.	Stettler Marianne	parteilos	M. Stettler
13.	Jenni Jürg	parteilos	J. Jenni
14.	Lehner Ingrid	GFL	I. Lehner
15.	Köfel Peter	GFL	P. Köfel
16.	Vanoni Bruno	GFL	B. Vanoni
17.	Morger Mario	GLP	M. Morger
18.	Buser Andreas	GLP	A. Buser
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname

Partei

Unterschrift

Dietiker Markus

SP



Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Mehr bezahlbare Wohnungen und faire Mietverhältnisse in der Gemeinde Zollikofen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu verlangen, dass die Formularpflicht gemäss Art. 270, Abs. 2 OR für die Gemeinde Zollikofen zur Anwendung gelangt und so beim Abschluss neuer Mietverträge der vorherige Mietzins automatisch mit dem entsprechenden Formular bekanntgegeben werden muss.

Begründung

Am 14. September 2016 hat der Ständerat als Zweitrat eine gesamtschweizerische Formularpflicht beim Anfangsmietzins abgelehnt. Damit ist der Antrag des Bundesrates vom Tisch und es bleibt weiterhin den Kantonen überlassen, für Transparenz bei den Anfangsmieten zu sorgen.

Art. 270 Abs. 2 OR räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, im Fall von Wohnungsmangel für das ganze Kantonsgebiet oder Teile desselben eine Formularpflicht einzuführen. Die Vermietenden müssten für den Abschluss von Mietverträgen das von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigte Formular verwenden. Dadurch würden die Vermietenden verpflichtet, bei Abschluss eines neuen Vertrages den vorherigen Mietzins bekanntzugeben. Diese Formularpflicht richtet sich sinngemäss nach derjenigen für Mietzins erhöhungen (Art. 269d OR), die von Bundesrechts wegen obligatorisch ist. Diese Pflicht zur Bekanntgabe des Vormietzinses besteht heute bereits in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Zug und Zürich.

In Bern beträgt der Leerwohnungsbestand nur 0,46 Prozent, bezahlbare Wohnungen sind ausgesprochen rar und damit entsteht ein Druck auf die umliegenden Gemeinden. Wer in Bern nichts findet oder Bern verlässt, sucht sich meistens in der Region ein neues Zuhause. Aber auch Zollikofen hat im nationalen Vergleich eine tiefe Leerwohnungsziffer. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug die Leerwohnungsziffer am 1. Juni 2016 1,31% (66 von insgesamt 5055 Wohnungen). Eine verbindliche Offenlegung des vorherigen Mietzinses macht sicher Sinn: Sie sorgt für Transparenz, Wettbewerb und schafft Voraussetzungen, um einfacher gegen missbräuchliche Mietzins-Aufschläge vorgehen zu können.

Gemäss Bundesamt für Statistik spricht das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) bei einer Leerwohnungsziffer unter 1% von Wohnungsnot.

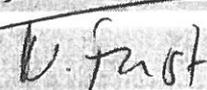
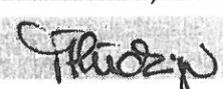
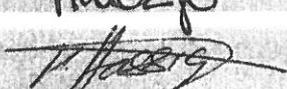
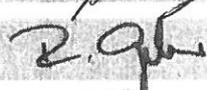
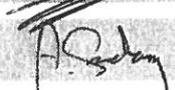
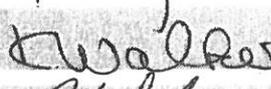
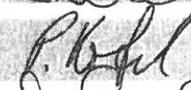
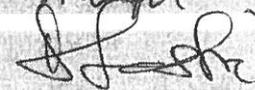
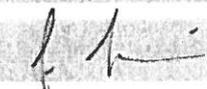
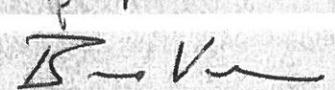
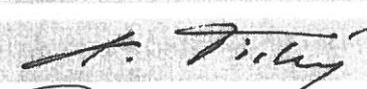
Eine Einführung der Formularpflicht bei Neuvermietungen hätte eine mietzinsdämpfende Wirkung für die Mehrheit der Bevölkerung. Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass sie einfach und mit nachweislich mietzinsdämpfender Wirkung umgesetzt werden kann.

Ort / Datum:

Zollikofen 17. April 2017

Eingereicht am:	07/17	31.5.2017
Erheblich erklärt am:		18.10.2017
In Postulat umgewandelt am:		
Erledigt am:		

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei	Unterschrift
1.	Rhyn Hans-Jörg	SP	
2.	STEINER PHILIPP	SP	
3.	Zangger Patricia	SP	
4.	Fust Michael	SP	
5.	Hückiger Monika	SP	
6.	Hässig Vinzenz Kornelia	SP	
7.	GERBER RUDOLF	SP	
8.	Selliah Thaman	SP	
9.	Tschanz André	EVP	
10.	Walke Karin	EVP	
11.	Kofel Peter	GFL	
12.	Lastric Dubravka	GFL	
13.	Jenni Jessy	GFL	
14.	Vanoni Bruno	GFL	
15.	Tischig Annette	GFL	
16.	SP - Oly Petra	SP	



Eingereicht am:	29.6.16
Erheblich erklärt am:	09/16 21.9.16
In Postulat umgewandelt am:	—
Erledigt am:

Postulat Jürg Jenni und Mitunterzeichnende betreffend

Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen

In verschiedenen Gemeinden der Agglomeration Bern sind in den letzten Monaten parlamentarische Vorstösse eingereicht und teilweise auch bereits erheblich erklärt worden, die ein verstärktes Zusammenwirken der Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Bern anregen. Damit Zollikofen in den anlaufenden Bemühungen um die Formierung der „Kernregion Bern“ nicht ins Abseits gerät, sondern seine Anliegen und Interessen von Anfang an einbringen kann, wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gemeinde Zollikofen nimmt mit den benachbarten und weiteren interessierten Gemeinden im Umfeld der Stadt Bern (z. B. im Perimeter von „Bern NEU gründen“) Kontakt auf, um gemeinsam eine „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ einzurichten.
2. Die Resonanzgruppe wird aus Vertretungen der beteiligten Behörden gebildet. Eingeschlossen sind auch Vertretungen der Parlamente (wo vorhanden), um die Zusammensetzung politisch breiter abzustützen.
3. Die Resonanzgruppe entwickelt gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern. Sie stösst Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit an und bildet eine Plattform für urbane Interessen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern.

Begründung:

Weite politische Kreise sind sich einig: Um die künftigen Herausforderungen und Probleme in der Stadt und Agglomeration Bern meistern zu können, braucht es eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Entwicklung der Kernregion. Allerdings besteht kein politischer Konsens über die anzustrebende Entwicklung in der Agglomeration Bern, und es fehlt an geeigneten Strukturen, um die Weiterentwicklung und langfristige Stärkung der Region Bern zielgerichtet angehen zu können. Dieses Ergebnis zeigt auch eine Studie des Vereins „Bern NEU gründen“, die der Frage nachgegangen ist, mit welchen Zusammenarbeitsmodellen sich die Zusammenarbeit in der Stadtregion vertiefen liesse¹.

Zwar besteht für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Vielzahl von Gremien. Diese Gremien haben aber alle einen grossen Perimeter und damit in der Folge eine sehr heterogene Interessenslage. Namentlich hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM²) nicht die Aufgabe, sich spezifisch um die Probleme der Kernregion zu kümmern.

¹ <http://www.bernneugruenden.ch/index.php?page=306>

² <http://www.bernmittelland.ch/de/index.php>

Die weitere Entwicklung erfordert aber im unmittelbaren Umfeld der Stadt Bern tragfähige Strukturen, um den gemeindeübergreifenden Dialog zu pflegen und Projekte zur weiteren Entwicklung der Region gemeinsam an die Hand nehmen zu können.

Um Bestrebungen in diese Richtung zu unterstützen, sind auf Initiative von kommunalen Parlamentsmitgliedern verschiedener Parteien in den Parlamenten von Bern, Muri und Ostermundigen gleichlautende Vorstösse mit obenstehendem Inhalt einreicht worden. In Muri hat der Grosse Gemeinderat auf Antrag seiner Agglomerationskommission das Postulat am 24. Mai 2016 einstimmig gutgeheissen. In der Stadt Bern und in Ostermundigen steht der Entscheid darüber noch bevor, doch haben die Exekutiven dieser Gemeinden bereits Annahme des Postulats empfohlen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bald konkrete Schritte zur gemeindeübergreifenden Prüfung und Umsetzung der postulierten Vorschläge unternommen werden. Angesichts dieser Entwicklung ist die Gemeinde Zollikofen gut beraten, wenn sie in der sich formierenden „Kernregion Bern“ nicht abseits bleibt, sondern aktiv das Gespräch mit den andern interessierten Gemeinden sucht und pflegt.

Zollikofen, 29. Juni 2016

Mitunterzeichnende:



M. Stettler





Eingereicht am:	15/16	21.09.2016	Zollikofen, 21. Sept. 2016
Erheblich erklärt am:		22.2.17	
In Postulat umgewandelt am:			
Erledigt am:			

Postulat

Kosteneinsparungen durch ~~Koordination des öffentlichen Beschaffungswesens~~ in der Kernregion Bern

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen das öffentliche Beschaffungswesen zwischen den Nachbargemeinden der Kernregion Bern optimal koordiniert und dadurch Beschaffungskosten eingespart werden könnten.

Begründung

Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stadt Bern und die angrenzenden Gemeinden betreiben ihre Beschaffungen alle einheitlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, jedoch eigenständig und unkoordiniert.

Im Bereich der Lieferaufträge (z. B. neue Geräte oder Fahrzeuge) und der Dienstleistungen (z. B. Informatik) liessen sich durch Kooperation der Gemeinden Bern, Köniz, Muri, Ostermündigen und Zollikofen wirtschaftliche Synergien und Skaleneffekte erreichen, die nicht zu vernachlässigen sind. Grössere Auftragslose und koordinierte Verhandlungen könnten zu besseren Konditionen und effizienterer Bewirtschaftung führen. Vorstellbar ist, dass die Gemeinden sich so früh als möglich – z.B. über ein geeignetes, vertraulich anwendbares IT-Tool – über ihre Beschaffungsbedürfnisse gegenseitig informieren, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt und soweit als möglich gemeinsam erteilt werden können.

In der Stadt Bern bereitet die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen die Beschaffungen vor. Eine paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission prüft die Vergabeanträge und stellt der zuständigen Direktion den definitiven Antrag zur Beschaffung. Die Professionalität der Fachstelle, die über alle anstehenden Beschaffungen der Stadt orientiert ist, könnte auch für die anderen Gemeinden von Nutzen sein.

Die enge Zusammenarbeit und die allseitigen Erfahrungen könnten schliesslich nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern auch zu einer allgemein verbesserten Vergabepaxis führen, die sich nicht nur am Preis sondern auch an der Produktequalität und am Begriff der Nachhaltigkeit orientiert.

In Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes und der in vielen Fällen vergleichbaren Bedürfnisse der Gemeinden drängt sich eine engere Zusammenarbeit der Kerngemeinden der Region Bern aus Kosten- und Effizienzgründen auf. In andern Gemeindeparlamenten und im Stadtrat sind deshalb entsprechende, inhaltlich gleiche Postulate bereits eingereicht, z.T. noch hängig oder bereits überwiesen.

Für die SP-Fraktion:

Hans-Jörg Rhyn,
Fraktionsvizepräsident